

Resolution der 50. Delegiertenversammlung

Sicherheit durch Rauchwarnmelder

Brandrauch ist die Todesursache Nummer eins bei Wohnungsbränden in Deutschland. Bei rund 180.000 Bränden sind jährlich bis zu 600 Menschenleben zu beklagen. Etwa 6000 Menschen erleiden schwere Verletzungen. Brandrauch tötet lautlos und überrascht viele Opfer im Schlaf. Gerade in der Entstehungsphase eines Brandes werden Atemgifte in hohen Konzentrationen freigesetzt. Brandrauchvergiftungen führen in wenigen Sekunden zur Bewusstlosigkeit und sehr schnell zum Tode. Kinder sind besonders gefährdet, da sie die Gefahren von Brandrauch noch nicht richtig einschätzen können.

Ein Brandschutzsystem ist nur wirkungsvoll mit einem flächendeckenden Netz leistungsfähiger Feuerwehren, umfassender Brandschutzaufklärung bereits im Kindesalter und einem baulichen Brandschutz auf dem technischen Stand der Zeit. Dazu gehört auch die Ausstattung von Privatwohnungen mit Rauchwarnmeldern.

Deutschland liegt hier im europäischen und im internationalen Vergleich stark zurück. Die deutschen Feuerwehren fordern seit Jahren einen Ausstattungsgrad von Privatwohnungen mit Rauchwarnmeldern, wie er zum Beispiel in Großbritannien (75 Prozent) und in den Vereinigten Staaten (90 Prozent) selbstverständlich ist.

Dieser Schutz ist nur zu erreichen, wenn Rauchwarnmelder gesetzlich vorgeschrieben werden. Rheinland-Pfalz und das Saarland haben den verpflichtenden Einbau von Rauchwarnmeldern in ihren Landesbauordnungen jetzt vorgeschrieben. In weiteren Ländern (z.B. Hessen) gibt es entsprechende Gesetzesinitiativen.

Rauchwarnmelder sind unverzichtbar,

- weil sie Menschenleben und Gesundheit schützen, indem sie Bewohner frühzeitig auf einen Brandausbruch aufmerksam machen und ihnen so die entscheidende Zeit verschaffen, sich selbst rechtzeitig in Sicherheit zu bringen
- weil sie Sachwerte bewahren, denn durch rechtzeitige Entdeckung kann die Brandausbreitung eingedämmt werden, und es wird eine effektive Brandbekämpfung durch die Feuerwehr ermöglicht
- weil sie das Gefahrenpotenzial für eingesetzte Feuerwehrcräfte verringern, da ein frühzeitiger Einsatz das Risiko einer unkontrollierbaren Brandausbreitung und von Rauchgasdurchzündungen maßgeblich minimiert

In diesem Bewusstsein fordern die deutschen Feuerwehren Politik und Gesellschaft zum Handeln auf:

1. Aufnahme einer Rauchwarnmelderpflicht in die Musterbauordnung und in die Bauordnungen der Länder, wo dies noch nicht geschehen ist.

Der Deutsche Feuerwehrverband schlägt folgende Formulierung vor:

„In Wohnungen müssen Schlafräume und Kinderzimmer sowie Flure, über die Rettungswege von Aufenthaltsräumen führen, jeweils mindestens einen Rauchwarnmelder haben. Rauchwarnmelder müssen so eingebaut und betrieben werden, dass Brandrauch frühzeitig erkannt und gemeldet wird.“

Das Argument der fehlenden Kontrollierbarkeit dieser Regelung wird durch die praktische Handhabung ad absurdum geführt. Wenn Neubauten grundsätzlich mit Rauchwarnmeldern ausgestattet werden, ergibt sich bei den Bewohnern von alleine eine höhere Sensibilität für Sicherheit und für die entsprechenden Aufklärungskampagnen der Feuerwehren.

Zu prüfen ist auch, ob eine Rauchmelderpflicht für bereits genutzte Gebäude eingeführt werden kann.

2. Ausdehnung von freiwilligen Rauchwarnmelder-Aktionen durch Wohnungsbaugesellschaften, Versicherungen und andere Interessenträger.

Das erreichte Preisniveau von Rauchwarnmeldern macht die kostenlose Abgabe von Geräten an Wohnungsinhaber auch in größeren Stückzahlen möglich und reduziert bei vergleichsweise geringem Aufwand deutlich das wirtschaftliche Risiko durch Brandschäden und durch Brandfolgeschäden.

3. Sensibilisierung von Eltern, vor allem Kinderzimmer freiwillig mit Rauchwarnmeldern auszustatten.

Kinder unterliegen besonders großen Risiken. Die Zahl der von Kindern aus Neugierde verursachten Wohnungsbrände ist hoch. Außerdem neigen gerade Kleinkinder dazu, sich bei Ausbruch eines Brandes zu verkriechen, anstatt aus dem Gefahrenbereich zu flüchten und Erwachsene zu verständigen. Rauchwarnmeldern in Kinderzimmern können großes Leid verhindern.

Berlin, 13. November 2004